



Spezifische Fortbildungsanforderungen im Jahr 2021 und Umsetzung von Corona-Regelungen

Qualitätssicherungsbereich	Regelung zur spezifischen Fortbildungspflichtung	Rechtsgrundlage	Umsetzung Corona-Regelungen: Anzahl von nachzuweisenden spezifischen Fortbildungen im Jahr 2021
Abklärungskolposkopie	Jährlicher Nachweis der regelmäßigen Teilnahme (mindestens 2 Mal pro Halbjahr) an interdisziplinären Fallkonferenzen (z.B. Tumorkonferenzen). Die Teilnahme kann durch persönliche Anwesenheit oder in begründeten Ausnahmefällen per Videokonferenz erfolgen. Alternativ können 10 Fortbildungspunkte themenbezogen in 2 Jahren anerkannt werden. Für das Selbststudium von Fachliteratur können keine Fortbildungspunkte anerkannt werden.	§ 7 Abs.1, Nr. 2 QS-Vereinbarung Abklärungskolposkopie	Alternative 1: Nachweis von 2 Fallkonferenzen im Jahr 2021. Alternative 2: Nachweis von 2 Fortbildungspunkten im Jahr 2021. Bitte mit Ihrem individuellen Prüfzeitraum und ggf. weiteren geltenden Sonderregelungen verrechnen.
Akupunktur	Jährlicher Nachweis von mind. 4 Fallkonferenzen oder Qualitätszirkeln oder Fortbildungen im Zusammenhang mit dem Thema „chronische Schmerzen“.	§ 5 Abs. 1 Nr. 6 QS-Vereinbarung Akupunktur	Nachweis von 2 Fallkonferenzen oder Qualitätszirkeln oder Fortbildungen
Botox Blasenfunktionsstörungen	Jährlicher Nachweis über Teilnahme an von der jeweiligen Landesärztekammer anerkannten Fortbildungen zur Therapie von Blasenfunktionsstörungen im Umfang von insgesamt mindestens 8 CME-Punkten.	Beschluss des Bewertungsausschusses vom 19.12.2017, mit Wirkung zum 1. Januar 2018	Nachweis von 4 CME-Punkten
DMP Diabetes Typ 2	Diabetologische Schwerpunktpraxen: regelmäßige diabetes-spezifische Fortbildung, z.B. durch die	§ 4 des Vertrages zur Durchführung des Strukturierten Behandlungsprogramms	Nachweis von 4 Fortbildungspunkten

	Deutsche Diabetes-Gesellschaft oder die Sächsische Gesellschaft für Stoffwechselkrankheiten und Endokrinopathien, mindestens einmal jährlich mit mindestens 8 Fortbildungspunkten	nach § 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 2, i. V. m. Anlage 2 des Vertrages	
Geriatric	Regelmäßige Aktualisierung der theoretischen Kenntnisse im Bereich Geriatric durch Erlangung von zweijährlich 48 Fortbildungspunkten zu altersassoziierten Krankheiten, Syndromen und Versorgungsformen.	§ 8 Abs. 1 QS-Vereinbarung Spezialisierte geriatriche Diagnostik	Nachweis von 12 Fortbildungspunkten im Jahr 2021 (normal 24 Punkte). Bitte mit Ihrem individuellen Prüfzeitraum und ggf. weiteren geltenden Sonderregelungen verrechnen.
HIV-Aids	Jährlicher Nachweis von 30 Fortbildungspunkten zum Themenkomplex HIV/AIDS, davon 15 Fortbildungspunkte durch interaktive Fortbildungsmaßnahmen. Hierauf sind Fortbildungspunkte von bis zu 6 Qualitätszirkeln anrechenbar.	§ 10 Abs. 1 Nr. 2 QS-Vereinbarung HIV/Aids	Nachweis von 15 Fortbildungspunkten
HIV-PrEP	Jährlicher Nachweis von 8 Fortbildungspunkten im Bereich HIV/Aids und PrEP, davon mind. 4 durch präsenzpflichtige Fortbildungsmaßnahmen.	§ 5 Abs. 4 Vereinbarung über die HIV-Präexpositionsprophylaxe zur Prävention einer HIV-Infektion gemäß § 20j SGB V	Nachweis von 4 Fortbildungspunkten
Homöopathie (AOK Plus)	Regelmäßige Teilnahme an anerkannten homöopathischen Fortbildungen (bspw. homöopathische Qualitätszirkel) in einem Mindestumfang von 100 CME-Punkten in fünf Jahren, wobei mit der Teilnahme an Qualitätszirkeln maximal 75 Punkte der geforderten Homöopathiefortbildung erworben werden darf. Die Fortbildungen/ Qualitätszirkel müssen sich inhaltlich auf die Einzelhomöopathie beziehen. Hat der teilnehmende Vertragsarzt ein gültiges Diplom des DZVhÄ, so gilt die Vorlage des Diploms als Nachweis. Erst nach dem Ablaufdatum des Diploms	§ 5 des Vertrages Homöopathievertrag Sachsen	Nachweis von 10 CME-Punkten im Jahr 2021 (normal 20 Punkte). Bitte mit Ihrem individuellen Prüfzeitraum und ggf. weiteren geltenden Sonderregelungen verrechnen.

	gelten die beschriebenen Fortbildungsregelungen.		
Homöopathie (BKK Securvita)	<p>Regelmäßige Teilnahme an anerkannten homöopathischen Fortbildungen (bspw. Qualitätszirkeln) in einem Mindestumfang von 100 CME-Punkten in fünf Jahren, wobei mit der Teilnahme an Qualitätszirkeln maximal 75 Punkte der geforderten Homöopathiefortbildung erworben werden darf. Die Fortbildungen/ Qualitätszirkel müssen sich inhaltlich auf die Einzelhomöopathie beziehen.</p> <p>Hat der teilnehmende Vertragsarzt ein gültiges Diplom des DZVhÄ, so gilt die Vorlage des Diploms als Nachweis. Erst nach dem Ablaufdatum des Diploms gelten die beschriebenen Fortbildungsregelungen.</p>	§ 4 des Vertrages zur Versorgung mit klassischer Homöopathie als besonderen Versorgungsauftrag gemäß § 73 c SGB V	Nachweis von 10 CME-Punkten im Jahr 2021 (normal 20 Punkte). Bitte mit Ihrem individuellen Prüfzeitraum und ggf. weiteren geltenden Sonderregelungen verrechnen.
Homöopathie (IKK classic)	<p>Regelmäßige Teilnahme an anerkannten homöopathischen Fortbildungen (bspw. homöopathische Qualitätszirkeln) in einem Mindestumfang von 100 CME-Punkten in fünf Jahren, wobei mit der Teilnahme an Qualitätszirkeln maximal 75 Punkte der geforderten Homöopathiefortbildung erworben werden darf. Die Fortbildungen/ Qualitätszirkel müssen sich inhaltlich auf die Einzelhomöopathie beziehen.</p> <p>Hat der teilnehmende Vertragsarzt ein gültiges Diplom des DZVhÄ, so gilt die Vorlage des Diploms als Nachweis. Erst nach dem Ablaufdatum des Diploms gelten die beschriebenen Fortbildungsregelungen.</p>	§ 6 des Vertrages zur Versorgung mit klassischer Homöopathie als besonderen Versorgungsauftrag gemäß § 73 c SGB V	Nachweis von 10 CME-Punkten im Jahr 2021 (normal 20 Punkte). Bitte mit Ihrem individuellen Prüfzeitraum und ggf. weiteren geltenden Sonderregelungen verrechnen.
Hörgeräteversorgung Jugendliche und Erwachsene	Nachweis theoretischer Kenntnisse in der Diagnostik, Therapie und Versorgung von Hörstörungen sowie Kenntnisse über die jeweils aktuelle Hörgerätektechnik in Bezug auf die audiologischen Befunde durch die Erlangung von 7 Fortbildungspunkten	§ 8 Abs. 1 Nr. 2 QS-Vereinbarung Hörgeräteversorgung	Nachweis von 1 Punkten im Jahr 2021 (normal 3,5 Punkte); bitte mit dem individuellen Prüfzeitraum und ggf. weiteren geltenden Sonderregelungen verrechnen.

	regelmäßig innerhalb von 2 Jahren. Fortbildungen im Selbststudium sind dabei anzuerkennen.		rechnen.
Hörgeräteversorgung Kinder	Nachweis theoretischer Kenntnisse in der Diagnostik, Therapie und Versorgung von Hörstörungen insbesondere bei Kindern sowie Kenntnisse über die jeweils aktuelle Hörgerätetechnik in Bezug auf die audiologischen Befunde durch die Erlangung von 7 Fortbildungspunkten regelmäßig innerhalb von 2 Jahren. Fortbildungen im Selbststudium sind dabei anzuerkennen.	§ 8 Abs. 1 Nr. 2 QS-Vereinbarung Hörgeräteversorgung Kinder	Nachweis von 1 Punkten im Jahr 2021 (normal 3,5 Punkte); bitte mit dem individuellen Prüfzeitraum und ggf. weiteren geltenden Sonderregelungen verrechnen.
Kinderfrüherkennung J2 (Knappschaft)	Teilnehmende Hausärzte müssen jährlich den Nachweis über 6 Fortbildungspunkte auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendmedizin erbringen.	§ 5 Abs. 2 des Vertrages nach § 73c SGB V über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen (J2) im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin	3 Fortbildungspunkte
Kinderfrüherkennung J2 (TK/BVKJ)	Teilnehmende Hausärzte müssen jährlich den Nachweis über 6 Fortbildungspunkte auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendmedizin erbringen.	§ 5 Abs. 3 des Vertrages nach § 73c SGB V über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen (J2) im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin	3 Fortbildungspunkte
Mammographie-Screening	Regelmäßige Teilnahme an einer von der Kooperationsgemeinschaft anerkannten Fortbildungsveranstaltung innerhalb von höchstens 2 Kalenderjahren im Umfang von: - Befunder: mind. 15 Stunden - MTRA: mind. 8 Stunden - Pathologen: mind. 8 Stunden	Versorgung im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening - Anlage 9.2 BMV-Ä	Nachweise im Jahr 2021: - Befunder: 3 Stunden (normal 7,5 ; Stunden) - MRTA: 2 Stunden - Pathologen: 2 Stunden Bitte jeweils mit Ihrem individuellen Prüfzeitraum und ggf. weiteren geltenden Sonderregelungen verrechnen.
Onkologie (alle Kas-	Jährlicher Nachweis von - 6 Tumorkonferenzen oder Qualitätszirkeln	§ 9 Abs. 1, 2 und 3 Onkologie-	Nachweise im Jahr 2021: - 3 Tumorkonferenzen

sen)	- 50 Fortbildungspunkten (themenspezifische Fortbildung mit onkologischem Inhalt) - 6 Stunden Fortbildung onkologischen Inhaltes für Personal	Vereinbarung	- 25 Fortbildungspunkte (themenspezifische Fortbildung mit onkologischem Inhalt) - 3 Stunden Fortbildung onkologischen Inhaltes für Personal
Palliativversorgung	Zur kontinuierlichen Fortentwicklung der palliativmedizinischen Qualifikation des teilnehmenden Arztes sind regelmäßige palliativmedizinische Fortbildungen im Umfang von 8 Fortbildungspunkten/Jahr, insbesondere durch die Teilnahme an Qualitätszirkeln oder Fallkonferenzen im Rahmen der Fortbildung nach § 95d SGB V, nachzuweisen.	§ 6 Abs. 1b Vereinbarung nach § 87 Abs. 1b SGB V zur besonders qualifizierten und koordinierten palliativ-medizinischen Versorgung	4 Fortbildungspunkte
Praxisassistentin	Alle drei Jahre ist eine Fortbildung mit mindestens 16 Stunden Dauer, davon mindestens je 8 Stunden Notfallmanagement, inklusive Übungen am Phantom und mindestens je acht Stunden Fortbildung zur Weiterentwicklung des Berufsbildes des nicht-ärztlichen Praxisassistenten insbesondere in Bezug auf Digitalisierung und Telemedizin nachzuweisen.	§ 7 Abs. 6 Delegations-Vereinbarung (Anlage 8 BMV-Ä)	Achtung Ausnahme: Entsprechend der Delegationsvereinbarung in der Fassung vom 08. Juni 2021 gilt die Regelung: Die links beschriebene 3 Jahres Frist für den Nachweis der Fortbildung wird um 21 Monate verlängert, sofern die 3-Jahres-Frist im Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 31. März 2022 endet.
Positronenemissionstomographie (PET)	Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der fachlichen Befähigung Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen zu onkologischen Fragestellungen nachgewiesen durch mindestens 20 Fortbildungspunkte innerhalb eines Zeitraums von jeweils 24 Monaten.	§ 7 QS-Vereinbarung PET, PET/CT	Nachweis von 5 Punkten im Jahr 2021 (normal 10 Punkten); bitte mit dem individuellen Prüfzeitraum und ggf. weiteren geltenden Sonderregelungen verrechnen.
Schmerztherapie	1. Im Rahmen der Genehmigung für die GOP	Zu 1) Gemäß § 5 Abs. 5 QS-	Achtung Ausnahme: Für die Jahre

	<p>30702: Jährlicher Nachweis über Teilnahme an 8 Schmerzkonferenzen.</p> <p>2. Im Rahmen der Genehmigung für die GOP 30704: Jährlicher Nachweis über Teilnahme an 10 Schmerzkonferenzen sowie Durchführung von jährlich 12 Schmerzkonferenzen bzw. 10 Schmerzkonferenzen bei Einzelpraxen (Durchführung auch durch gemeinsame Kooperation von maximal zwei Schmerztherapeutischen Zentren möglich. Eine Schmerzkonferenz kann grundsätzlich zeitlich mit einem Qualitätszirkel kombiniert werden, sofern alle Forderungen der Qualitätszirkel-Leitlinie nachgewiesen werden können.)</p>	<p>Vereinbarung Schmerztherapie</p> <p>Zu 2) Gemäß der Präambel des Kapitels 30.7 Nr. 5 des EBM und gemäß Anlage I Abs. 4 QS-Vereinbarung Schmerztherapie</p>	<p>2020 sowie 2021 werden die Nachweise der Mindestanzahl interdisziplinärer Schmerzkonferenzen im Rahmen der Qualitätssicherungsvereinbarung Schmerztherapie ausgesetzt."</p>
<p>Zytologie</p>	<p>Innerhalb von 2 Jahren Nachweis von themenbezogenen Fortbildungen (40 Stunden) für Arzt und Präparatebefunder (auch 20 Stunden durch einrichtungsinterne Fortbildung möglich). Die Teilnahme an von der Kassenärztlichen Vereinigung anerkannten Qualitätszirkeln oder an klinisch pathologischen Konferenzen wird in diesem Zusammenhang anerkannt.</p>	<p>§ 9 Abs. 1 und 2 QS-Vereinbarung Zervix-Zytologie</p>	<p>Nachweis von 10 Stunden Fortbildung im Jahr 2021 (normal 20 Stunden) für Arzt und Präparatebefunder; bitte jeweils mit dem individuellen Prüfzeitraum und ggf. weiteren geltenden Sonderregelungen verrechnen.</p>